

Auszug aus der Niederschrift

der 06. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2016

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
5.	16/0398	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters	RPA

Da keine Wortmeldungen vorlagen, wurde wie folgt beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2015 von 578.812.223,52 € und einem Jahresfehlbetrag von 498.861,79 € fest.
2. Der in 2015 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 498.861,79 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: einstimmig

Zu 2.: einstimmig

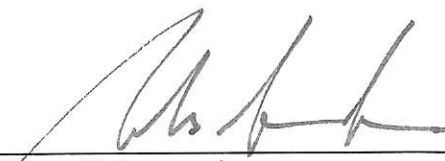
Zu 3.: einstimmig

Anschließend wurde der Bestätigungsvermerk durch den Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Sankt Augustin, den 30.11.2016

Gesehen:



Sabine Sobkowsky
Protokollführerin

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2016 den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung beraten.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat ihre Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss entspricht nach Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund der bei ihrer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Die Ertrags- und Finanzlage der Stadt entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 29.11.2016



Jörg Bambeck
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses